

Herr Dr. Michalides begründet den Antrag der AL-Fraktion.

Er findet es bedenklich, wenn ein Bürger, der seine Daten schützen will, mit Zwangsmaßnahmen bedroht wird.

Außerdem ist er der Auffassung, dass es auf Grund der Zwangsmaßnahmen zu einer „heimlichen Verweigerung“ in Form falscher Angaben der Befragten kommen wird.

Herr Dr. Michalides appelliert an den Ausschuss, eine Empfehlung an den Rat zur Verabschiedung der Resolution auszusprechen, und verweist darauf, dass eine entsprechende Initiative auf Kreisebene durch die Fraktion der Grünen geplant sei.

Herr Schulte erklärt, dass er nach einer Anfrage an IT NRW die Auskunft bekommen hat, dass die Festsetzung von Zwangsmaßnahmen nicht im Ermessen der Erhebungsstellen liegt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Rechtslage einen entsprechenden Beschluss verbietet und von ihm beanstandet werden müsste.

Auch Herr Viebach stellt klar, dass es sich um einen rechtlich nicht zulässigen Antrag handelt. Nach seiner Auffassung wäre es fair, wenn die AL-Fraktion diesen Antrag zurückziehen und auch im Rat der Stadt nicht mehr stellen würde.

Herr Dr. Michalides bekräftigt, dass er weiterhin der Auffassung ist, dass die Entscheidung über Zwangsmaßnahmen beim Kreis liegt.